



Protokoll Nr. 45

Sitzung von Donnerstag, 30. Oktober 1997, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

1. Vizepräsidentin: Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Andreas Hofmann
Urs Jaberg

Alfred Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub

Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Präsident Martin Frick
Sven Baumann
Konrad Bossart
Michael Burkard
Marcel Eyer

Barbara Geiser
Simone Gretler
Ursula Hirt
Stephan Hügli
Michael Jordi

Esther Kälin Plézer
Barbara Mühlheim
Ursula Rudin-Vonwil
Christoph Stalder

Vertretung des Gemeinderats:

Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

17 Dringliche Interpellation Liselotte Lüscher (SP): Wird die Stadt Bern unter RGM zu einer Polizeistadt?

18 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Annemarie Sancar / Nico Lutz): Wer macht hier Chaos?

Fortsetzung

Raymond Anliker (SP) will im Gegensatz zur vorangegangenen Diskussion auf sachliche Aspekte hinweisen. Grundsätzlich ist ein bürgernahes Polizeikonzept begrüßenswert. Die Wahrnehmung einer erhöhten Polizeipräsenz kann beruhigend wirken. Das dabei vermittelte Sicherheitsgefühl bringt leider durch das harte Vorgehen Schattenseiten mit sich. Unverhältnismässige Repression führt zu einer gesteigerten Ausgrenzung von Randgruppen und Minderheiten. Weiter besteht die Gefahr, dass sich aufgestaute und unterdrückte Aggressionen entladen. Diese sind gerade bei den von der Polizei angehaltenen Personen vorhanden. Wenn die Polizei eine nicht genau definierte Ordnung im öffentlichen Raum durchsetzen muss, steigt die Gefahr, dass die Toleranz gegenüber nicht normgemäßem Verhalten und Aussehen sinkt. Polizeiliche Konzepte wie „community policing“ oder „broken window theory“ dürfen nicht zu Gefahren einer demokratischen Gesellschaft werden.

Nico Lutz (JA!) bezeichnet die Antworten des Gemeinderats auf die beiden Interpellationen als schlechten Witz. Er äussert Erstaunen, dass dieser Beantwortung zugestimmt wurde. Die Abschaffung des unfähigen Nachrichtendienstes wäre ein konkreter Sparvorschlag. Denn wenn jeder ihrer Fehler mit 0,5 Mio. Franken zu Buche schlägt, so wird das eine teure Sache. Nico Lutz hat immer ein Sackmesser bei sich, das obwohl er nicht im Militär ist, so auch zum Zeitpunkt der Sitzung. Wegen Besitz dieser Stichwaffe möchte er aber nicht aus dem Ratssaal gewiesen werden. Ein Komitee unter Leitung der Gemeinde Muri hat dem Gemeinderat Lernunfähigkeit vorgeworfen. Diese Meinung kann der Votant eigentlich nicht teilen, die heute geäußerte Antwort des Gemeinderats zur Verhältnismässigkeit hingegen, lässt Lernunfähigkeit in grösster Ausprägung erkennen. Nachweislich wurde öffentlich geäußert, dass die verdächtigten Personen nach reinem Augenschein abgeführt wurden, dass man gänzlich Unbeteiligte festhielt und man sie nicht über den Grund der Inhaftierung informierte. Hinzu kommen andere Mängel: fehlendes Essen und Toilettenpapier. Die Polizei war auf die massenhafte Festnahme und einen solchen Einsatz nicht vorbereitet. Das ist bedenklich, zudem wird ein bisschen mehr Selbstkritik erwartet. Der Bereich der präventiven Aufgaben der Polizei ist heikel, insbesondere da es um grundrechtsrelevante Fragen geht. Äusserste Zurückhaltung wäre angebracht. Die Frage, wie die Polizei auf eine Internet Page reagiert, wird mit grossflächigen präventiven Verhaftungen beantwortet: eine massive Verletzung demokratischer Grundrechte. Eine solche Reaktion kann als absurd bezeichnet werden. Man schliesst schliesslich auch nicht alle Läden, um Ladendiebstähle zu verhindern. Ähnlich absurd wäre auch die Einsperrung sämtlicher Männer um Gewalttätige Übergriffe gegen Frauen zu verhindern. Die Strategie wäre wohl tauglich, sie schiesst aber massiv über das Ziel hinaus. Man nimmt für sich in Anspruch, man habe BürgerInnenrecht für die Allgemeinheit definieren wollen und hat genau das eingeschränkt. Weiter stellt sich die Frage, wer hier das Sicherheitsrisiko war. An diesen Tagen ging das Sicherheitsrisiko eher von der Polizei als von den angehaltenen Personen aus. - Das Votum von Christoph Müller war ein historischer Rückblick unter Bemühung des Totalitarismus. Ein genauerer Blick in die Geschichte wäre angebracht gewesen. Totalitarismus beginnt damit, dass Leute aufgrund ihres Aussehens, ihrer sexuellen Neigung und ihrer Religionszugehörigkeit diskriminiert werden. Dieser Vergleich muss in aller Schärfe abgelehnt werden. Die Geschehnisse können nicht damit verglichen werden. Wenn es sich um Totalitarismus handelt, so ist das Verhalten der Stadt eher zuzurechnen und nicht dasjenige der

anderen Seite. - Dem Votum von Bernhard Hess: Die Polizei hat ein Anti-Deseskalationsstrategie praktiziert. Das Resultat waren aufgebrachte und wütende Menschen, die motiviert wurden, bei einer nächsten Situation heftiger zu reagieren, wenn sie als vollkommen Unbeteiligte hineingezogen werden. Fremdwörter sind Glückssache. - Arnold Bertschy brachte das Beispiel der Stadt Genf. Eine Woche später fand dort eine Kundgebung von 50 Punks statt. Die Genfer Polizei war vorgängig informiert, wie sie reagieren wollten, überlegten sie vorher gut. Das Ergebnis war, dass sie gar nicht reagierten, obwohl Sachschaden entstand. Er steht in keinem Verhältnis zu den 0,5 Mio. Franken, die die Aktion der Stadtpolizei Bern kostete und welche zudem eine massive Beeinträchtigung der Menschenrechte beinhaltet.

Edith Madl Kubik (SP) fügt an die vorangegangene Diskussion folgendes an: Trotz des chaosfreien Berns hat man den Eindruck erhalten, dass das Rechtsempfinden und die Rechtsanwendung während dieser Tage nicht an einen Rechtsstaat erinnerte. Möglichkeiten, Personen für 24 Stunden in Gewahrsam zu nehmen oder sie wegzuweisen, sind nicht vorgesehen respektive brauchen gesetzliche Bestimmungen. Auf das Verhältnis zwischen altem Dekret und neuem Gesetz hat Michael Burri schon hingewiesen. Die Kantonsverfassung erlaubt eine Einschränkung der Grundrechte mittels formellen und bestimmten Gesetzen. Ausgenommen sind Fälle, wo unmittelbar Gefahr für Leib und Leben, die Ausübung demokratischer Rechte und irreversibler Umweltschäden besteht. Angedrohte Chaostage mit möglichen zu befürchtenden Sachschäden fallen nicht darunter (keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben). Dazu gibt es Bundesgerichtsentscheide und Abhandlungen, die in der nächsten Zeit in einer juristischen Fachzeitschrift veröffentlicht werden. Die Votantin empfiehlt die eingehende Lektüre des „Plädoyer“. Die Europäischen Menschenrechtskonvention wendet sich klar gegen präventive Anwendungen und vorzeitige Inhaftierungen, Untersuchungshaft sowie Wegweisung.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) entnimmt der Statistik der Stadt Bern, dass immer mehr Leute, insbesondere Familien, aus der Stadt Bern wegziehen. Ein klares Zeichen für die hier betriebene Politik.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* äussert sich zu den Voten. Zu den Ausführungen von Liselotte Lüscher: Dringliche Interpellationen werden so genannt, weil sie dringlich zu beantworten sind. Eine fundierte Antwort unter Beihilfe aller juristischer Entscheid des Bundesgerichts darf in solch kurzer Zeit nicht erwartet werden. Dringliche Interpellationen sind im allgemeinen möglichst kurz und prägnant zu beantworten, da noch darüber diskutiert werden kann. Es könnte also mit einer Fragestunde im Grossen Rat verglichen werden. Dort hat die Regierung auch nicht Zeit. Zudem würde es kaum ein Stadtratsmitglied begrüssen, wenn ein Gemeinderatsmitglied eine Dringliche Interpellation während 20 Minuten mündlich beantwortet. Eine andere Möglichkeit wäre, die Interpellation nicht als dringlich zu erklären, damit zu deren Beantwortung mehr Zeit zur Verfügung steht. Der Polizeidirektor dankt den Stadträten Christoph Müller, Bernhard Hess und Arnold Bertschy für den ausgesprochenen Dank. Es ist zu betonen, dass alleine die Direktion 45 zustimmende, lobende Schreiben der Bevölkerung erhalten hat. Eine solche Reaktion ist sehr selten. Die Stadtpolizei Bern hat auch solche Schreiben erhalten. Die Mitarbeiter haben diese Zustimmung sehr geschätzt, denn es war auch für sie eine schwierige Aufgabe. Es gingen praktisch keine negativen Schreiben ein. - Es handelte sich nicht nur um eine Internet Page und die Polizei ist auch nicht darauf hereingefallen. Die Aufgabe des Nachrichtendienstes beschränkte sich nicht nur auf diese Internet Page, sondern ging viel weiter. - Damit *schwerste Sachbeschädigungen in der Innenstadt verhindert werden konnten*, bot sich die *Möglichkeit eines nicht kostenlosen präventiven Eingreifens. Die Kosten für eventuelle Schäden hätte zwar nicht die Stadt tragen müssen*, eine solche Argumentation kann aber nicht in unserem Sinne sein, denn das ist keine Politik einer Exekutive, die Verantwortung übernehmen will. In Bern brauchen wir keine Personen, die mit dem Ziel, gewalttätig zu werden, in die Stadt kommen. - Das Votum von Annemarie Sancar (GB) unterschätzt die Gewalt nicht nur, sondern verharmlost sie. Neben der Gewalt gegen Frauen gibt es auch andere Formen, sie kann sich auch gegen Männer richten. Gewalt konnte in diesem Fall vermieden werden. Voten, wie diese sind enttäuschend. - Unter öffentlicher Sicherheit versteht Kurt Wasserfallen, dass sich jede Person zu jeder Zeit an jedem Ort sicher aufhalten und bewegen kann. In diesem speziellen Fall wurde das versucht und auch erreicht. Es ist klar, dass es sich um eine Grundrechtsabwägung handelt. Im polizeilichen Handeln ist die Abwägung zwischen dem einen Grundrecht und dem anderen Grundrecht immer ein schwieriger Fall, verhältnismässiges Handeln ist nicht immer einfach zu erreichen. - Zum Votum von Michael

Burri: Der Stadthalter hat 24 Stunden bewilligt und nur in ganz wenigen Fällen musste die Dauer auf über 24 Stunden verlängert werden. Es geht nicht, dass man die Daten vernichten kann, bevor allfällige Verfahren beendet sind. - Zum Votum von Bernhard Hess: Der Gemeinderat hat der Stadtpolizei in einem Brief für diesen Einsatz den Dank ausgesprochen. - Zum Votum von Edith Madl Kubik: Wir sind keine Bananenrepublik und werden auch nie eine sein.

19 Motion Luzius Theiler (GPB): Für Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung des Polizeieinsatzes und der Zwischenfälle anlässlich der Bauerndemonstration vom 23. Oktober 1996

Antrag Nr. 209

Wiederum ist es bei einer Grosskundgebung auf dem Bundesplatz zu unfriedlichen Auseinandersetzungen gekommen. Besonders zu denken gibt, dass sich solche Ereignisse in regelmässigen Abständen alle paar Jahre wiederholen und immer nach dem gleichen Strickmuster ablaufen: Provokativer Aufmarsch der Polizei in kriegerischer Montur hinter dem Gitterzaun, Gegenprovokationen von Aktivisten, ungezielter und massiver Einsatz von Tränengas und Gummischrot, gewalttätige Reaktionen aus Panik oder Wut

Bereits vor 10 Jahren nach der Tschernobyl-Demo hat ein Untersuchungsausschuss der GPK, gestützt auf ein Gutachten von Prof. Thomas Fleiner, ähnliche Vorkommnisse untersucht und Empfehlungen abgegeben, die sich kurz wie folgt zusammenfassen lassen:

- Bessere Respektierung und Konkretisierung des Prinzips der Verhältnismässigkeit.
- Wenn Einsatz von Zwangsmitteln unumgänglich, dann das schwächstmögliche Mittel unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf Dritte benützen.
- Nie Tränengas und Gummigeschosse ohne Vorwarnung einsetzen.

An der gestrigen Bauerndemonstration wurden diese Grundsätze derart verletzt, dass sich, laut Berner Zeitung, sogar der erste Sekretär der städtischen Polizeidirektion, Beat Giraudi, kritisch zum Polizeieinsatz äusserte. Man müsse über die "Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes" diskutieren. Allein schon diese Kritik eines Chefbeamten, der die Ereignisse aus nächster Nähe miterlebt hat, rechtfertigt eine parlamentarische Untersuchung. Ebenfalls wurde der Polizeieinsatz von führenden bürgerlichen Politikern, wie etwa dem schweizerischen SVP-Parteipräsidenten Ueli Maurer, der bis heute kaum dafür bekannt war, mit "Chaoten" zu sympathisieren, als "unverhältnismässig" beurteilt.

Die beantragte Parlamentarische Untersuchungskommission hätte nicht in erster Linie die Aufgabe, Schuldzuweisungen vorzunehmen, sondern den Gang der Ereignisse zu analysieren und Vorschläge zu unterbreiten, wie bei künftigen Grosskundgebungen unfriedliche Auseinandersetzungen möglichst vermieden werden können. Dabei ist auch der Gesamtgemeinderat als politisch verantwortliche Behörde in Pflicht zu nehmen.

Das Ratsbüro des Berner Stadtrats wird deshalb beauftragt, gestützt auf Art. 62 a und 62 b GO eine Parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen, die insbesondere folgende Fragen abklärt und die nötigen Vorschläge dazu unterbreitet:

1. Auf welche Weise wurde das Polizeikorps auf die ganz besondere Situation der KundgebungsteilnehmerInnen (grosse Einkommensverluste in den letzten Jahren, Rinderschlachtaktion etc.) vorbereitet?
2. Warum wurden die KundgebungsteilnehmerInnen "gleichsam in Käfighaltung hinter hohe Gitterschranken verbannt" (NZZ) und von Anfang an, als die Demo friedlich begann, mit der Stadtpolizei in Vollmontur konfrontiert?
3. Was für Anweisungen über den Gebrauch von Tränengas und Gummigeschossen wurden erlassen?
4. Welches sind die möglichen Auswirkungen des als Kampfstoff in kriegerischen Auseinandersetzungen entwickelten Tränengases auf die unmittelbar Betroffenen und auf Dritte ?
5. Wie hat der Gesamtgemeinderat seine politische Verantwortung wahrgenommen?

6. Welche organisatorischen Änderungen und juristischen Regelungen sind nötig, um die Gefahr ähnlicher gewaltsamer Auseinandersetzungen künftig zu vermindern?

Bern 24. Oktober 1996

Antwort des Gemeinderats

Der Motionär sowie die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner verlangen mit dem parlamentarischen Vorstoss gemäss Artikel 62 a und 62 b der Gemeindeordnung die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission.

Bedürfen Vorkommnisse in der Stadtverwaltung von grosser Tragweite einer besondern Abklärung durch den Stadtrat, kann zur Ermittlung der Sachverhalte und zur Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen eine Untersuchungskommission eingesetzt werden; die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission beschliesst der Stadtrat. Hierfür genügt ein Antrag aus der Mitte des Rates; die Form der Motion ist hierfür nicht erforderlich.

Der Gemeinderat ist anzuhören.

Zur Frage der Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission im Zusammenhang mit der Demonstration des Schweizerischen Bauernverbandes vom 23. Oktober 1996 äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

Bewilligungsphase

Kundgebungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen sind im Reglement über Kundgebungen auf öffentlichem Grund, in Kraft seit dem 1. April 1996, geregelt. Nach den gemeinderätlichen Ausführungsbestimmungen zum Reglement, sind Gesuche für Grosskundgebungen mit voraussichtlich über zehntausend Teilnehmenden bis spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung einzureichen. Die Stadtpolizei fällt innert 10 Tagen seit Eingang des Gesuches einen Grundsatzentscheid, ob die Bewilligung erteilt werden kann oder nicht.

Das Bewilligungsverfahren mit dem Schweizerischen Bauernverband (nachstehend SBV) gestaltete sich recht schwierig; der SBV hatte ohne Rücksprache mit der Polizei bereits das Kundgebungsdatum festgelegt. Nur drei Tage später war bereits eine weitere Grosskundgebung des Föderativverbands der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe bewilligt. Zudem fehlte den verantwortlichen Personen des SBV offensichtlich die für die Organisation eines solchen Grossanlasses notwendige Erfahrung.

Dem Veranstalter wurde zur Auflage gemacht, einen eigenen gekennzeichneten Organisationsdienst einzusetzen und diesen mit Verbindungsmitteln auszurüsten. Der Polizei wurde zugesichert, dass jede teilnehmende Sektion verpflichtet werde, pro 50 Teilnehmende eine Person in den Organisationsdienst abzuordnen. Dies hätte einen Organisationsdienst von 200 - 250 Personen ergeben, eine Anzahl, die erfahrungsgemäss für die Bewältigung kritischer Situationen genügt hätte. Weiter wurden die Veranstalter verpflichtet, auf Tiere oder landwirtschaftliche Fahrzeuge im Umzug und am Kundgebungsort zu verzichten (Ausnahme: Fahrzeug mit Rednertribüne).

Anlässlich des Gesprächs wurde dem Veranstalter das polizeiliche Dispositiv vorgestellt, nämlich: doppelhohe Gittersperre vor dem Parlamentsgebäude, bewacht durch Polizeikräfte; Einsatz von Verbindungsoffizieren sowohl am Besammlungs- als auch am Kundgebungsort als permanente Verbindung zwischen Veranstalter und Einsatzleitung der Polizei; Einsatz von Zivilpolizei sowie weiterer Polizeikräfte als Einsatzreserve in der Umgebung des Bundesplatzes und schliesslich Massnahmen im verkehrspolizeilichen Bereich. Dem Veranstalter wurde zudem klar signalisiert, dass die Polizei bei Ausschreitungen konsequent durchgreifen würde. Die Veranstalter haben die Auflagen und die Ausführungen zum polizeilichen Dispositiv zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ausgangslage

Die Polizei ging bei der Beurteilung der Lage davon aus, dass die Kundgebung mit Risiken verbunden sein könnte, da es bei Bauernkundgebungen in Bern bereits früher zu Konfrontationen und Ausschreitungen gekommen ist. Letztmals geschah dies anlässlich der nationalen Kundgebung gegen das GATT-Abkommen am 9. Januar 1992, als die Absperrung auf dem Bundesplatz niedergeissen, die Polizeikräfte tätlich angegriffen und das Parlamentsgebäude massiv beschädigt (Sachschaden ca. Fr. 100'000.--) wurden. Aufgrund dieser Erfahrungen und der zum Teil bereits im

Vorfeld kämpferischen Äusserungen von Bauernvertretern in den Medien und auf einem Flugblatt, musste davon ausgegangen werden, dass neben Tausenden friedlich gesinnter Demonstrationsteilnehmenden, welche die legitimen Anliegen der schweizerischen Bauern zum Ausdruck bringen wollten, auch zumindest gewaltbereite Personen an dieser Kundgebung teilnehmen würden.

Nach dieser Lagebeurteilung hatte sich das polizeiliche Dispositiv zu richten, um den polizeilichen Auftrag - Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Gewährleistung eines unge störten Ablaufs der Kundgebung, Schutz von Personen und Gebäuden - zu gewährleisten.

Gestützt auf die Lagebeurteilung und die langjährigen Erfahrungen bei solchen Grossveranstaltungen wurden die polizeilichen Vorbereitungen getroffen.

Die doppelhohe Gittersperre wird seit anfangs der Achtzigerjahre bei jeder grösseren Kundgebung auf dem Bundesplatz aufgestellt. Da eine Sperre ihren Zweck nur dann erfüllt, wenn sie zusätzlich bewacht wird, wurden wie üblich Beamtinnen und Beamte im Ordnungsdienstanzug hinter der Sperre aufgestellt. Daneben wurden mobile Einsatzkräfte im Hintergrund bereitgehalten.

Der Verlauf der Kundgebung

Gegen 10 Uhr versammelten sich die Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf der Allmend. Eine halbe Stunde später konnten vom Verbindungsoffizier fünf landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgemacht werden, die mit dem Umzug mitfahren sollten. Der Einsatzleiter intervenierte via Verbindungsoffizier beim Veranstalter. Dieser machte geltend, die Fahrzeuge seien Sujetträger und er werde alles unternehmen, damit diese Fahrzeuge nicht missbraucht würden. Im übrigen würde es vom Veranstalter nicht verstanden, wenn es bereits auf der Allmend zwischen Bauern und Polizei zu Auseinandersetzungen käme. Um in dieser Phase Unstimmigkeiten und Dispute zu verhindern sowie im Vertrauen auf die Aussage des Veranstalters wurden die landwirtschaftlichen Fahrzeuge, im Einverständnis mit dem Einsatzleiter, im Umzug belassen.

Die ersten Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer marschierten um 1150 Uhr, von der Amtshausgasse her kommend, auf den Bundesplatz. Bereits knapp zwei Minuten später wurden die anwesenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie das Parlamentsgebäude mit Stahlkugeln, Steinen, Petarden, Flaschen und anderen Wurfgeschossen beworfen. Während dieser Attacke wurden keine polizeilichen Mittel eingesetzt. Vertreter des Veranstalters ermahnten die Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zur Ruhe. Gleichzeitig wurde der Verbindungsoffizier der Polizei ersucht, die Polizei etwas zurückzuziehen. Der Einsatzleiter entsprach diesem Begehren und zog die Beamtinnen und Beamten soweit zurück, dass ihre Einsatzbereitschaft gewährleistet blieb. Nach ca. 15 Minuten wurde durch Demonstrationsteilnehmende ein landwirtschaftliches Fahrzeug zur Polizeisperre verschoben. Zugleich wurde mittels mitgebrachter Schraubenschlüssel mit der Demontage der Polizeisperre begonnen. Über den Verbindungsoffizier wurde der Veranstalter aufgefordert, seinen Organisationsdienst an der Sperre zu konzentrieren und auf die Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer entsprechend einzuwirken. Die Polizeikräfte mussten wieder an die Sperre befohlen werden, um diese zu halten. Im direkten Kontakt versuchten die Beamtinnen und Beamten auf die Menge einzuwirken; daneben wurden die gelösten Schraubenmutter an der Polizeisperre wieder befestigt. Die Bemühungen seitens der Polizei und des Organisationsdienstes vermochten die Randalisierenden an der Sperre nicht zu beeinflussen. Die Polizei sah sich gezwungen, mit gezielten Einsätzen von Reizstoffen auf die aktivsten Randalierer einzuwirken. Der Veranstalter wurde durch den Verbindungsoffizier über die Entwicklungen an der Sperre laufend orientiert und angewiesen, das Seine dazu beizutragen, um die Menge zu beruhigen. Anstatt diesem Aufruf zu folgen, beschuldigte der Präsident des SBV über Lautsprecher die Polizei der Provokation und verlangte deren Rückzug. Dieser Auftritt der Kundgebungsleitung heizte die Situation weiter an. Unmittelbar danach kam es zu weiteren Ausschreitungen, indem einerseits das Werfen von Gegenständen, wie bereits dargestellt, intensiviert wurde und andererseits mit einem Anhänger eines landwirtschaftlichen Fahrzeugs die Sperre niedergewalzt wurde, obschon die Polizei in dieser Phase gezielt gegen die Störer vorging. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits sechs Beamte der Polizei durch Wurfgeschosse und Petarden verletzt und mehrere Straftatbestände - Offizialdelikte - durch randalisierende Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer erfüllt worden. Das Niederwalzen der Sperre veranlasste den Einsatzleiter schliesslich, die Kundgebung aufzulösen, um damit den Schutz der Beamtinnen und Beamten zu gewährleisten und einen Sturm auf das Parlamentsgebäude zu verhindern.

Um die Fluchtwege zu öffnen, gab der Einsatzleiter den Befehl, Reizstoffgranaten am Rand der Kundgebung zu platzieren, damit der Platz sich von aussen her leerte. Damit konnte erreicht werden, dass auch die vorn stehenden Menschen den Platz rasch verlassen konnten, ohne dass auf dem Platz gefährliche Panikreaktionen entstanden wären. Wegen der gewalttätigen Eskalation konnte eine Vorwarnung aus zeitlichen Gründen nicht mehr erfolgen. Die Heftigkeit der Angriffe auf die Polizeikräfte und das Parlamentsgebäude hätte zu unabsehbaren Folgen geführt, wenn mit dem umfassenden Polizeieinsatz weiter zugewartet worden wäre.

Die Auswertung

Dem Gemeinderat liegen keine Anhaltspunkte vor, die darauf schliessen liessen, dass die Stadtpolizei ihre Aufgabe im Vorfeld oder während der Bauernkundgebung weniger sorgfältig oder weniger umsichtig wahrgenommen hätte als bei einer Vielzahl anderer Demonstrationen. Die Grosskundgebung des Förderativverbands vom 26. Oktober 1996, drei Tage nach der Bauerndemonstration, hat deutlich bewiesen, dass eine solche Veranstaltung in offener Zusammenarbeit zwischen Organisatoren und Polizei bei einer ähnlichen Ausgangslage - Ängste um die berufliche Zukunft - zwischenfallsfrei, würdig und mit positivem Echo in Medien und Bevölkerung organisiert werden kann.

Der Veranstalter der Bauerndemonstration wurde anlässlich der Besprechung vom 2. Oktober 1996 in ausreichendem Masse über die polizeilichen Massnahmen orientiert. Ebenso wurde er über die Konsequenzen bei Ausschreitungen bzw. Gewaltakten gegen Personen oder Sachen informiert. Das Besprechungsprotokoll wurde dem SBV umgehend per Fax übermittelt. Die Äusserungen des SBV, er sei von der polizeilichen Präsenz überrascht gewesen, sind somit unbegründet.

Einsatzleitung und polizeiliche Einsatzkräfte haben sich zum Thema von Demonstrationen neutral zu verhalten. Der Auftrag der Polizei bleibt unabhängig vom Ziel der Kundgebung stets unverändert. Es wäre deshalb rechtsstaatlich bedenklich, wenn sich das Verhalten der Polizei nach dem Demonstrationsthema und der besonderen Situation der Demonstrierenden richten würde.

Nachdem es zu Beginn der Achtzigerjahre mehrmals zu massiven Sachbeschädigungen am Parlamentsgebäude gekommen war, haben Bund und Stadt Bern gemeinsam die doppelhohe Sperre beschafft, die seither grundsätzlich bei jeder grösseren Demonstration montiert wird; sie verhindert ein einfaches Überklettern der Barriere und erschwert gleichzeitig das Werfen von Gegenständen an die Fassade des Parlamentsgebäudes. Jede Sperre kann ihre Funktion nur dann erfüllen, wenn sie von der Polizei bewacht wird und Manipulationen an der Sperre verhindert werden. Der polizeiliche Einsatzleiter ist dafür verantwortlich, den Beamtinnen und Beamten durch die Wahl des Anzugs und der Schutzausrüstung jenes Mass an Sicherheit zu gewährleisten, auf den jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer Anspruch hat.

Angesichts der Tatsache, dass durch die Kundgebungsteilnehmenden offensichtlich Hunderte von Wurfgegenständen mitgetragen und Schraubenschlüssel mitgebracht wurden, mit denen die Sperre geöffnet werden konnte, muss von einer hohen Gewaltbereitschaft eines Teils der Demonstrierenden ausgegangen werden. In diesem Lichte ist der Vorwurf des Veranstalters, Sperre und Schutzausrüstung der Polizei hätten die Kundgebungsteilnehmenden provoziert, nicht stichhaltig.

Dem SBV fehlte offensichtlich die Erfahrung, um eine solche Grossveranstaltung kompetent vorbereiten und durchführen zu können. Dem eigenen Organisationsdienst wurde zu wenig Beachtung geschenkt. Die Zahl der Organisationskräfte war zu gering, sie waren zuwenig intensiv auf ihre Aufgabe vorbereitet, die Verbindung mit den internen Kommunikationsmitteln funktionierte nicht. So konnte dieser Dienst seiner wichtigen Aufgabe in der entscheidenden Phase nicht gerecht werden.

Die Exponenten des SBV mit ihren kämpferischen Parolen und der Desavouierung der vor dem Bundeshaus stehenden Polizei (womit sie die Militanz einer Minderheit von Kundgebungsteilnehmenden zumindest indirekt förderten) trugen nichts zu einem friedlichen Verlauf der Kundgebung bei.

Wie bei jedem polizeilichen Grosseinsatz in Konfrontation mit einer aggressiven Gegenseite und unter höchstem zeitlichen und psychologischen Druck, ist auch bei der Polizei einiges nicht so abgelaufen, wie es vorgesehen und geplant war. Die Polizeidirektion befasst sich intensiv damit, notwendige Verbesserungen zu realisieren:

- Verstärkung der Sperre, damit sie in Zukunft weder aufgeschraubt noch niedergewalzt werden kann
- Installation einer Lautsprecheranlage, die es der Polizei erlaubt, rechtzeitig Warnungen durchzugeben, die auf dem ganzen Platz gehört werden können

- Erstellung einer Bildleitung zur Einsatzleitung, damit der Einsatzleiter das Geschehen auf dem Bundesplatz direkt verfolgen kann
- Verstärkung des Einflusses auf die verantwortlichen Personen, damit personell starke und gut ausgebildete Organisationsdienste bereitgestellt werden
- Förderung des geschlossenen Einsatzes der Polizeikräfte durch taktische und ausbildungsbezogene Massnahmen
- Intensivierte Unterstützung der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten bei der psychischen Verarbeitung eines solchen Einsatzes
- Abklärung der Ursachen von Hautverätzungen, die offensichtlich durch den Einsatz von Polizeireizstoffen bei einigen Personen entstanden sind

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat tritt für eine würdige Ausübung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit ein. Er bedauert, dass die Demonstration des Bauernstandes vom 23. Oktober 1996 mit seinen wichtigen Anliegen nicht in angemessenem Rahmen zu Ende geführt werden konnte.

Die Veranstalterinnen und Veranstalter übernehmen mit der Vorbereitung und Durchführung eines Anlasses eine grosse Verantwortung gegenüber den teilnehmenden Personen, aber auch gegenüber der Bevölkerung, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen will. Sind Veranstalterinnen oder Veranstalter nicht bereit oder in der Lage, dieser Pflicht nachzukommen, hat die Polizei aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags die Pflicht, die öffentliche Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen, Schaden an Personen oder Sachen abzuwenden und strafbare Handlungen zu verhindern bzw. begangene Straftaten zu verfolgen. Dabei gilt der selbstverständliche Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Parlamentarische Untersuchungskommission

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Motion sowohl aus formellen wie aus materiellen Gründen abzulehnen ist. Die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission erfolgt auf Antrag durch den Stadtrat, der Gemeinderat ist lediglich anzuhören.

In materieller Hinsicht ist anzuführen dass die in Artikel 62 a der Gemeindeordnung genannten Voraussetzungen der "grossen Tragweite" und das Bedürfnis nach einer "besonderen Abklärung der Vorkommnisse" nach Auffassung des Gemeinderats nicht gegeben sind. Der durch zahllose Medienberichte, Fernseh- und Videoaufnahmen hinlänglich dokumentierte Ablauf der Kundgebung bedarf kaum einer zusätzlichen vertieften Abklärung. Die Polizeidirektion hat Konsequenzen und Lehren - wie oben dargelegt - bereits gezogen oder ist im Begriffe dies zu tun. Nach Auffassung des Gemeinderats bleibt deshalb für zusätzliche Ermittlungen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission kein Raum.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, auf die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission zu verzichten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Der Motionär *Luzius Theiler* (GPB) hat das Wort. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab, obwohl es nicht zu seinen Aufgaben gehört. Die Motion ging an das Ratsbüro. Belehrungen, dass Formfehler gemacht wurden, müssen in dieser Beziehung zurückgegeben werden. Der Gemeinderat hat diese Motion schlecht gelesen, das Ratsbüro hat dies offenbar übersehen. Die Antwort des Gemeinderats beinhaltet Antworten, die nicht gefragt waren. Der Gemeinderat hat das Recht, wenn man eine Parlamentarischen Untersuchungskommission verlangt, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Ob er will oder nicht, steht nicht in seinem Kompetenzbereich. Wohl noch keine Exekutive hat je eine PUK verlangt. Gegen die Stadtpolizei läuft eine Aufsichtsbeschwerde vom Schweizerischen Bauernverband. Wie im „Der Bund“ zu lesen war, ist eine verwaltungsinterne Abklärung im Gange zu den hier gestellten Fragen. Wie kann also der Gemeinderat antworten, ohne genau zu wissen, was geschehen ist und ohne, dass die Abklärungen beendet sind. Wie können die BeschwerdeführerInnen eine unvoreingenommene und unbefangene Antwort auf ihre Beschwerde erwarten, wenn der Gemeinderat vor Abschluss alles genau erklärt. In diesem Zusammenhang bestehen Ungereimtheiten. - Luzius Theiler findet es bedenklich, dass fast an jeder Stadtratssitzung über Vorfälle im Zusammenhang mit

der Polizei diskutiert werden muss. - Er zitiert den "Blick": „Bauernkrieg: Schlachtfeld Bundesplatz“. Obwohl diese Tageszeitung für ihre Übertreibungen bekannt ist, so bekräftigt doch die weitere Tagespresse (Berner Presse, "Neue Zürcher Zeitung" NZZ) diese Überschrift. Da seither viel Zeit vergangen ist und somit die Gefahr besteht, das Ganze in seiner Tragweite etwas zu vergessen, fügt der Motionär weitere Zitate an. "Der Bund": „CS-Gas in friedliche Menge. Mehrere Beamte feuerten, wie der Bundreporter und andere Journalisten beobachteten, wiederholt CS-Reizgaspetarden über die gewalttätige fordere Front hinweg in die friedlich demonstrierende Menge hinein wobei auch Alte, Kinder und eine Rollstuhlfahrerin eingenebelt wurden. Ähnlich wie 1986 die Tschernobyl Demonstration ausgeartet war, mit ihrem undifferenzierten Einsatz sorgte die Polizei erst recht dafür, dass die Situation ausser Kontrolle geriet. (...) Die Polizei liess ein eigentliches Sperrfeuer an CS-Petarden und Gummigeschossen auf die demonstrierende Menge nieder, wie es selbst bei der wohl gewalttätigsten Demonstration der letzten zehn Jahre, der Fichendemo 1990, nicht vorgekommen war.“ Die Berner Zeitung BZ bestätigt in dem Artikel: „Protokoll einer Schlacht“ die Ausführungen von "Der Bund". Als der harte Kern schon weggegangen war, hat die Polizei in die Menge der friedlichen Menschen auf dem Bärenplatz geschossen. Unter anderem auch bei der „Front“, wo sich der Nebel angesammelt hat. Die Zufluchtsuchenden wurden dort also regelrecht eingenebelt. Zudem wurde in die Fluchtwege hineingeschossen. Redaktioneller Kommentar von "Der Bund": „Mussten wirklich Tränengasgeschosse in die Menge friedlich demonstrierender Bäuerinnen und Bauern fliegen?“ Dazu die "Neue Zürcher Zeitung": „Dass die Berner Stadtpolizei in Vollmontur die Dinge nicht etwa aus dem Hintergrund verfolgte, sondern sich direkt vor den Kundgebungsteilnehmern posierte und mit den zielgerichteten Wasserwerfern keinen Zweifel an ihrer Einsatzbereitschaft aufkommen liess, wurde von den Kundgebungsteilnehmern offensichtlich als Provokation empfunden.“ Auch der Kommentar von anwesenden, hauptsächlich bürgerlichen Politikern war eindeutig. Nationalrat und Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes Melchior Ehrler (CVP): „Eine Schweinerei, absolut verantwortungslos.“ ("Blick"). „Melchior Ehrler sprach von einem absolut verantwortungslosen Einsatz.“ ("Neue Zürcher Zeitung"). Der Genfer Freisinnige Nationalrat John Dupraz hat gegen die Stadtpolizei geklagt. Der SVP-Präsident Ueli Maurer sagte: „Die Bauern haben heute vielleicht keine Freunde gewonnen, aber der Staat hat viele Freunde verloren.“ Dies die eindeutigen Kommentare von Augenzeugen, die sicher nicht gegen die Polizei eingestellt sind und auch nicht wegen anarchistischen Tendenzen verdächtigt werden können. Dazu kommt, dass sich sogar ein Chefbeamter der Polizeidirektion, der Direktionssekretär Beat Giraudi, sich von diesem Einsatz distanziert hat und sagte, er hege grosse Zweifel an der Verhältnismässigkeit. Der Pressesprecher der Stadtpolizei Märki musste wenige Tage später zugeben, dass die Wirkung des Tränengases auf die Gesundheit der Menschen offenbar völlig unterschätzt wurde. - Fast genau zehn Jahre vor der Bauerndemonstration fand in Bern die sogenannte Tschernobyl Demonstration statt. Das Ende war ungefähr das Gleiche, im Gutachten des Strafrechtsprofessors Schultz und des Alt-Bundesrechtlers Huber stand: „Es entstand Panik, die Leute drängten nach hinten. Erregung und Wut über die Polizei ergriff nun auch viele bisher friedliche Demonstranten.“ Kein Wunder, bei einem Einsatzkonzept, welches formulierte, dass die Leute "weggeputzt" und aufgeräumt werden müsste. Es ist also nicht verwunderlich, wenn die Leute von Wut ergriffen wurden und völlig friedliche Leute nachher unberechenbare Reaktionen zeigten. Nach der Tschernobyl Demonstration wurde im Stadtrat eine besondere Untersuchungskommission eingesetzt. Die geleistete Arbeit war gross, zwei Gutachten wurden in Auftrag gegeben (Thomas Fleiner und das vorgangs erwähnte). Die Gutachten, wie im Motionstext zu lesen ist, kamen zu einem eindeutigen Ergebnis: Künftig sei die Polizei so zu instruieren, dass sie andere Prioritäten bei solchen Demonstrationen setzt und sich anders verhält. Dass vor allem die Sicherheit und das friedliche Zusammenleben der Leute am Schluss kommt. Luzius Theiler weiss, dass die Rechten immer glauben, die Polizei könne sich alles erlauben und die Linken sich jetzt heimlich freuen, dass die Anderen ins Wasser gefallen sind. Das ist jedoch kein ausreichender Grund, um gegen die Motion zu stimmen. Die Hauptstadt hat die Pflicht und Aufgabe, den Bundesplatz als Ort der Diskussion, der Manifestation und Meinungsäusserungsfreiheit zu schützen. Wie der Polizeidirektor schon gesagt hat, muss man gegen Gewalt in allen Formen auftreten. An eine Demonstration sollen alle ohne Angst gehen können, auch Kinder und Alte. Ohne dass friedlichen Leuten etwas passiert. Es ist eine Sache der Selbstachtung des Stadtrats, wenn in einer Kommission künftig geltende Richtlinien ausgearbeitet werden und sie in krasser Weise verletzt werden. So, dass wieder eine Kommission eingesetzt werden muss, um diese Vorgänge zu untersuchen. Der Motionär bittet den Stadtrat eingehend zuzustimmen, damit in Zukunft nicht immer wieder über das Gleiche diskutiert werden muss.

Fraktionserklärungen

Für die FDP-Fraktion spricht *Thomas Balmer*. Der Auslöser für die vorliegende Motion fand vor ungefähr einem Jahr statt. Ihr Ziel ist die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend das Verhalten der Polizei. Weder Luzius Theiler noch Thomas Balmer waren an der Demonstration anwesend. Er selber konnte eine Gruppe aufgebrachter Bauern, die dem Bundeshaus entgegen marschierten, beobachten. Die zitierten bürgerlichen Politiker haben von Luzius Theiler, einem Motionär, der sich kaum für die bäuerlichen Kreise einsetzt, Hilfe erhalten. Bei der genauen Lektüre des Textes, kann man sich des Eindruckes nicht verwehren, dass die Stossrichtung der Motion eher ein anderes Ziel verfolgt. Hinlänglich bekannte Argumente sind darin enthalten (kriegerische Montur der Polizei provoziere Gewalttätigkeiten). Die persönliche Schutzbekleidung kann jedoch nicht erst im Moment der Auseinandersetzung angezogen werden und ein rechtzeitiges Eingreifen wäre bei zu grosser Entfernung von den Schranken nicht mehr möglich. Der Gemeinderat hat die Fragen gut beantwortet und lässt durch die Ausführlichkeit kaum mehr Zweifel offen. Die Fragen hingegen, sind nicht im Sinne einer neutralen Abklärung gestellt worden. Wenn gesagt wird, die Demonstranten hätten sich in Käfighaltung befunden, so handelt es sich eher um die Sicht eines Kanarienvogels, der aus seiner Warte die Menschen hinter Gittern bedauert. Es kann keinesfalls ein Argument sein, um eine solche Untersuchung zu veranlassen, die personelle und finanzielle Mittel bindet und sich erst noch in juristischer Abklärung befindet. Zu prüfen wäre die Verantwortung des Organisators. Er hat sich weder an die Abmachungen gehalten, noch den Sicherheitsdienst zureichend organisiert. Durch das Mitführen von Fahrzeugen und Werkzeug wurde die Form der Demonstration gesprengt. Bei Beginn der Ausschreitungen hat der Organisator diese sogar verbal angefeuert. Diese Verantwortung sollte aus der Sicht der Mehrheit der in der Bundeshauptstadt lebenden BürgerInnen und von den demonstrierenden Bauern, die ihr legitimes Anliegen friedlich vorbringen wollten, hinterfragt werden. Und nicht vom Standpunkt einer Minderheit von Aktivisten, die die Auseinandersetzung und die Provokation gesucht haben und durch ihr Verhalten das Ganze verursachten. Interessant sind die dazu vorliegende Zahlen zum Vertrauen der Bevölkerung ("Berner Zeitung" BZ, 29. Oktober): Polizei 69 %; politischen Behörden: Nationalrat 44 %, Bundesrat 52 %, leider unberücksichtigt ist in dieser Studie der Stadtrat. Die FDP-Fraktion lehnt eine Parlamentarische Untersuchungskommission ab.

Für die SP-Fraktion hat *Raymond Anliker* das Wort. Die SP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Für einen Teil der Fraktion stellt die Einsetzung einer PUK nicht das richtige Mittel dar, um zu Änderungen der polizeilichen Einsatzdoktrin bei Demonstrationen zu führen. Für andere Fraktionsmitglieder ist die PUK ein adäquates Mittel, um diesen problembehafteten Polizeieinsatz im Oktober 1996 neutral zu analysieren. Im Grundsatz ist sich die SP-Fraktion einig, dass bezüglich Polizeidirektion, Polizeidirektor, Führungskultur und Einsatzdoktrin Handlungsbedarf besteht.

Es ist unglaublich, dass eine zu beantwortende Motion für Monate in die Schubladen der Verwaltung verschwindet. Bei der Beantwortung auf Formfehler hinzuweisen, ist zynisch. Demokratie-politisch gerecht wäre es gewesen, wenn die Motion umgehend zurück an den Stadtrat zur Beschlussfindung, mit Hinweis auf die korrekten Zuständigkeiten bei der Einsetzung einer PUK, gegeben worden wäre. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort darauf hin, dass er ein Anhörungsrecht habe und er macht davon Gebrauch. Was der Gemeinderat nicht hat, ist ein Antragsrecht zur Einsetzung einer PUK. Nicht zu akzeptieren ist deswegen auf Seite 5 der gemeinderätliche Antrag. Formfehler auf Seiten des Motionärs sind das eine, die gemeinderätliche Kompetenzüberschreitung das andere. Es ist Ausdruck wachsenden Unbehagens und nicht Reaktion auf einen Einzelfall, wenn die Einsetzung einer PUK in Erwägung gezogen wird. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, auf eine Entwicklung hinzuweisen, die uns als BürgerInnen Berns grosse Sorgen macht. Was in den vergangenen Jahren von der Polizei als unglückliche Einzelfälle entschuldigt wurde, verdichtet sich langsam aber sicher zu einem System mangelhafter Führungskultur und fehlendem Willen zu Änderungen. Wir vermissen zukunftsorientierte Massnahmen, Führungsarbeit wird nicht geleistet und innovative Leitbilder sowie eine Einsatzdoktrin, die den Menschen und nicht die Sache ins Zentrum stellt, sind nicht vorhanden. In dieser Einschätzung sehen wir uns nicht nur durch den Polizeieinsatz an Demonstrationen bestätigt, sondern auch durch Vorfälle, die den Bernern einen denkbar schlechten Eindruck ihrer Polizei geben. Einige Beispiele: Aussetzung von Ausländern im Wald, beschämende Rechtfertigung von Estrichräumungen, Annahmeverweigerung von Gegenanzeigen, Pressekonferenzen vor Abstimmungen statt und der Einsatz an den sogenannten Chaostagen beweist, dass sich an diesem Stil

nichts geändert hat. Der Votant empfiehlt die Lektüre des Berichtes des Ombudsmanns an den Stadtrat (Seite 16 ff). Das Votum soll nicht für Nachlässigkeit und Nachsicht gegenüber Gesetzesüberschreitungen verstanden sein, sondern für Verhältnismässigkeit und Anstand als wichtige Prinzipien polizeilicher Arbeit. Wer mit Kanonen auf Spatzen schiesst und nach wie vor eine Einsatzdoktrin aus dem Tierbuch vertritt, muss sich solche Kritik gefallen lassen. Einmal mehr verlangt die SP-Fraktion, dass die GPK ihre Aufgabe als Aufsichtsorgan wahrnehmen kann und dass sie bei der Ausübung ihrer Funktion unterstützt wird. Auch die Arbeit der Polizei unterliegt der politischen Kontrolle, Diskussionen über neue Konzepte und über Einsatzdoktrinen sind öffentlich zu führen, um der Bevölkerung die Funktionsweise und die Tragweite vermitteln zu können. Damit erreichen wir wieder, dass die Polizei das Vertrauen der Bevölkerung geniesst.

Ernst Stauffer spricht für die SD-Fraktion: Die Motion bezeichnet die Polizei als Provokateure. Dabei werden Tatsachen verdreht. Daran ändert das Zitieren von Zeitungsberichten nichts. Ebenso bedauerlich ist die Äusserung des Direktionssekretärs der Polizeidirektion, Beat Giraudi. Anstatt seine Leute zu unterstützen, äussert er sich kritisch zum Polizeieinsatz. Es ist eine Beleidigung für jeden Stadtpolizisten, dass er immer noch in der Polizeidirektion ist. Weite Kreise haben nicht verstanden, dass ein solcher Beamter die Polizei, die nur ihre Pflicht getan hat, ungestraft kritisieren kann. Ausgerechnet Beat Giraudi dient Luzius Theiler als Beispiel. Zu kritisieren ist höchstens, dass man gegenüber den Verantwortlichen der Bauerndemonstration zu gutgläubig und nachsichtig war. Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge wären sonst schon auf den Allmend entfernt worden. Das Sprichwort „wehret den Anfängen“ ist gültiger denn je. In solchen Situationen zu entscheiden, was angepasst ist, ist auch für die Polizei schwer. Kommt es zu Schachbeschädigungen ist die Polizei schuld, wartet sie zu lange und muss doch einschreiten, so ist ebenfalls die Polizei schuld. Geradestehen müssen nicht diejenigen, die befehlen und auch nicht diejenigen, die kritisieren. Im nachhinein ist man immer klüger. Es folgen Vorstösse im Stadtrat, die versuchen aus der Polizei die Täterin zu machen und die Gewalttätigen, die jeden Anstand missachten, werden als Opfer und Unschuldslämmer hingestellt. In der Motion ist zu lesen, der SVP Präsident Ueli Maurer sei für Sympathien mit Chaoten kaum bekannt, in diesem Fall trifft dies nicht zu. In Bern brauchen wir keine Belehrungen aus Zürich, Ueli Maurer kann seine Ratschläge bei Christoph Blocher anbringen. Die SVP-Fraktion verurteilt gewalttätige Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten wo auch immer und von wem auch immer. Wir stehen zu unserer Berner Stadtpolizei, die für Ruhe und Ordnung zu sorgen hat. Die Polizei verdient unser Vertrauen und unsere Unterstützung, deshalb ist diese Motion abzulehnen.

Thomas Fuchs (JSVP) beneidet den Polizeidirektor nicht, denn man kann es nie allen recht machen. Die Links-Grüne Mehrheit hätte nach den Wahlen die Möglichkeit gehabt, das Polizeidepartement zu übernehmen. Vielleicht hätte alles anders geendet. Die Bauerndemonstration und die Chaostage wären ohne Probleme vorbeigegangen. Thomas Fuchs will aber weder als Sprecher für Melchior Ehrler noch für Ueli Maurer auftreten. Die Junge SVP war mit einem Stand vertreten und so war der Votant an dieser Demonstration anwesend. An diesem 23. Oktober 1996 hat niemand etwas gewonnen, weder die Stadt noch die Polizei noch die Bauern. Alle haben Fehler gemacht und alle haben Lehren daraus gezogen. Das Geld und die Zeit sollte jedoch sinnvoller eingesetzt werden als für eine PUK, deshalb bittet Thomas Fuchs den Stadtrat der Motion nicht zuzustimmen.

Michael Burri: Die Fraktion GFL lehnt die Motion mit ähnlicher Begründung wie sie Raymond Anliker vorbrachte, ab. Es gibt nicht mehr viel zu untersuchen, die Antwort des Gemeinderats reicht uns, vor allem auch, weil der Wille für Verbesserungen vorhanden ist (Seite 5 oben). Was bei folgendem Punkt: „Abklärungen der Ursachen von Hautverätzungen, die offensichtlich durch den Einsatz von Polizeireizstoffen bei einigen Personen entstanden sind.“ abgeklärt werden muss, ist nicht klar, denn es ist offensichtlich, dass sie Verletzungen erlitten haben. Wir müssen nicht mehr gross über die Demonstration diskutieren, das geschah bereits im Februar dieses Jahres. In diesem Zusammenhang muss an die damals von René Zimmermann und Michael Burri gestellte Frage, die nicht beantwortet wurde, erinnert werden: „Wäre es nicht möglich gewesen, dass im Sinne der Verhinderung des sogenannten Stadioneffektes auf die hinteren Reihen statt Tränengas Wasserwerfer zu richten?“ Eine besondere Untersuchungskommission ist sicher nicht notwendig, jedoch braucht es eine ständige parlamentarische Aufsicht, die kontrolliert, ob die Verbesserungen tatsächlich vorgenommen werden. Man kann darüber immer noch zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren, Luzius Theiler hat dazu einen weiteren Vorstoss eingereicht: „Einrichten einer Polizeikommission“.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* zitiert aus dem Geschäftsreglement des Stadtrats (Art. 24 Abs. 2): „Der Stadtrat beschliesst deren Einsetzung (PUK) auf Antrag der GPK oder eines Stadtratsmitgliedes und nach Anhören des Gemeinderats.“ Die von Luzius Theiler eingereichte Motion ist wahrscheinlich das falsche Mittel. Der Gemeinderat hat sich äussern müssen. Durch die Motion wurde das falsche Vorgehen ausgelöst. Das nächste Mal muss der Antrag der GPK oder dem Ratsbüro gestellt werden, sicher nicht mit einer Motion. - Der Vorwurf wurde gemacht, dass bei der Bauern demonstration die Polizei in „Kampfmontur“ provozierte. Bei der Föderativedemonstration einige Tage später hatten wir mit dem gleichen Einsatzdispositiv keine Probleme, da sie von den Organisatoren und den Gewerkschaften sehr gut organisiert war. An der Demonstration „Gegen Finstere Zeiten“ war die Polizei nicht zu sehen, ausgenommen diejenigen Polizisten in normalen Uniformen, die den Verkehr geregelt haben. Die Demonstranten haben die Polizisten gesucht und als sie fündig wurden, haben sie mit dem Krawall begonnen, und erst zu diesem Zeitpunkt sind wir eingeschritten.

Nico Lutz (JA!) hat am gleichen Tag als Luzius Theiler die Motion eingereichte, ebenfalls eine Motion eingereicht (Reglement zum Einsatz von Tränengas). Zur Beantwortung einer Motion hat man sechs Monate Zeit, die Antwort ist schon seit sechs Monaten fällig.

Beschluss

Die Motion wird mit 46 : 12 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

22 Interpellation Bernhard Hess (SD): Geschützte Wohlfahrtsinstitutionen sollen in Bern weiterhin Geldsammelaktionen durchführen - gewerbs- und bandenmässiges Betteln fragwürdiger Organisationen sollen verboten werden

Antrag Nr. 181

Ein Beispiel aus der Berner Innenstadt: Mitglieder der iranisch-moslemischen Studentenvereinigung treten gegenüber Passanten in aufdringlicher, arroganter und hartnäckiger Art und Weise auf. Aus Angst vor möglichen Repressionen verzichten die betroffenen Personen auf eine Klage bei der Gewerbepolizei.

Um den Spendenfluss zu beschleunigen, warten die Mitglieder der Studentenvereinigung mit erschreckendem Bildmaterial auf. Die Seriosität dieses Bildmaterials ist nicht überprüfbar, es dient aber einzig und alleine dazu, die Spendenfreudigkeit der kontaktierten Personen zu erhöhen. Ausserdem werden die Vorschriften über die Geldsammelaktionen missachtet.

Die Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmungen in Zürich erteilt nach eingehender Prüfung anerkannten Institutionen die ZEWO-Schutzmarke. Die geschützten Wohlfahrtsinstitutionen haben sich zudem an strenge Vorschriften zu halten. Einem Gesuch der iranisch-moslemischen Studentenvereinigung konnte die Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmungen nicht entsprechen, weil sich die fragwürdige Organisation geweigert hat, die Bilanzen und Tätigkeitsberichte offen darzulegen.

Aufgrund dieser undurchsichtigen Machenschaften dieser und anderer Organisationen, frage ich den Gemeinderat an, ob solche und ähnliche skrupellose Geldsammelaktionen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern nicht sofort zu verbieten sind?

Bern, 24. April 1997

Antwort des Gemeinderats

Temporäre Informationsveranstaltungen von Privatpersonen, politischen Gruppierungen oder gemeinnützigen Organisationen auf öffentlichem Grund werden in der Stadt Bern seit jeher bewilligt. Zu diesem Zweck sind in der Innenstadt spezielle Informationsstandplätze ausgeschieden. Die Nachfrage nach diesen Informationsstandplätzen ist ausserordentlich gross. Unter anderem sind

diese Plätze sehr begehrt, um Geldsammelaktionen zu verschiedensten Zwecken durchzuführen. Sofern sich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller an die mit der Informationsstandplatz-Bewilligung verknüpften Auflagen halten, wird aus Gründen der Rechtsgleichheit eine diesbezügliche Bewilligung für einen Informationsstand mit Geldsammlung in der Regel nicht verweigert. Bei Geldsammlungen zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken auf öffentlichen Strassen sind die Veranstalterinnen und Veranstalter nach den Vorschriften des kantonalbernischen Gesetzes über das Fürsorgewesen jedoch verpflichtet, nach Abschluss der Sammlung innerhalb eines Monats eine Abrechnung vorzulegen. In diesem Zusammenhang musste festgestellt werden, dass die vom Iranhilfswerk und von der Iranischen Moslemischen Studentenvereinigung angeforderten Abrechnungen nur sporadisch beziehungsweise gar nicht vorgelegt wurden. Sofern Abrechnungen tatsächlich vorgelegt wurden, waren sie nichtssagend. Die zum Teil aggressive Sammeltätigkeit einzelner Mitglieder dieser Organisationen hat überdies auch schon zu Klagen Anlass gegeben. Abklärungen der Polizeidirektion in diesem Zusammenhang haben ergeben, dass verschiedene Kantone und Gemeinden dem Iranhilfswerk sowie der Iranischen Moslemischen Studentenvereinigung Bewilligungen für die Durchführung von Geldsammlungen aus den folgenden Gründen verweigern:

- Es tauchten gefälschte Spenderlisten auf;
- Die Teilnehmerzahl gemäss Bewilligung wurde nicht eingehalten;
- Es kamen Klagen aus Bevölkerungskreisen betreffend die aggressive Sammeltätigkeit;
- Mangelnde Offenlegung des Verwendungszwecks der Spendengelder;
- Einverlangte Abrechnungen wurden nicht geliefert.

Auch nach den Erkenntnissen der Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmungen in Zürich (ZEWO) ist die Seriosität dieser beiden Organisationen äusserst fraglich. Die ZEWO hat denn auch ein entsprechendes Rundschreiben erlassen.

Aus diesen Gründen wird die Polizeidirektion die Geldsammeltätigkeit solcher Organisationen in der Gemeinde Bern nicht mehr bewilligen.

Der Interpellant dankt dem Gemeinderat, er ist mit der Antwort zufrieden.

23 Postulat Hans-Ulrich Gränicher (SVP): Organisation Notarzt-Dienst im Zusammenhang mit Einsätzen der Sanitätspolizei

Antrag Nr. 180

Im Ausland (Frankreich, Deutschland usw...) werden beim Aufbieten von Rettungswagen und Sanitätsdiensten zu Unfällen und Notfalleinsätzen automatisch auch Notärzte miteinbezogen oder aufgeboten; teilweise fährt der Notarzt direkt im Rettungswagen mit, oder er fährt mit einem speziellen Notarztwagen mit Rotlicht und Martinshorn direkt zum Einsatzort.

In Bern leisten in der Regel die im Einsatz stehenden Sanitätspolizisten erste Hilfe und tragen sinn- gemäss die Verantwortung. Das gleiche gilt bei Einsätzen der Feuerwehr. Je nach Art der zu erbringenden Hilfeleistungen, kann sich trotz guter Schulung jedes einzelnen Sanitätspolizisten, der so- fortige Beizug eines Arztes für den Patienten als lebensrettend erweisen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat zu prüfen, inwiefern sich für die Stadt und Region Bern der Aus- und Aufbau eines Notarztsystems aufdrängt und mit welchen jährli- chen Kosten im Sinne einer Kosten-/Nutzenanalyse zu rechnen ist.

Bern, 20. Februar 1997

Stellungnahme des Gemeinderats

Das Thema Notarzteeinsatz in Verbindung mit der Sanitätspolizei wird schon seit längerer Zeit zwi- schen dem Spitalverband Bern und dem Gemeinderat, vertreten durch die Polizeidirektion, disku- tiert. Bereits nach dem Pilotversuch in den Monaten November / Dezember 1992 waren sich alle Beteiligten darüber einig, dass ein Notarzt-Rendez-vous-System für die Region Bern, umfassend die Gemeinden der Spitalverbände Bern und Belp, erfolgversprechend ausfallen würde. Die Ver-

wirklichung wurde aus finanziellen Gründen immer wieder hinausgeschoben, da keine Lösung für die Finanzierung der benötigten rund fünf Arztstellen gefunden werden konnte.

Bekanntlich wird auf kantonaler Ebene die Neuorganisation der Spitalversorgung des Kantons Bern bearbeitet. Gegen die vom Grossen Rat verabschiedete Spitalreform kam im Frühjahr 1997 das Referendum zustande. Im vorgesehenen Spitalversorgungsgesetz soll auch der Aufbau des Rettungswesens geregelt werden. Die Leistungen, die letztendlich in der Grundversorgung gesetzlich festgelegt werden, sind noch nicht abschliessend definiert. Wird die Notarztversorgung nicht gesetzlich bestimmt, müssen die Verhandlungen für eine Lösung in der Region Bern wieder in die Wege geleitet werden.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beschluss

Das Postulat ist nicht bestritten und demnach überwiesen.

24 Postulat Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Berner Altstadt: Würdiger Standort für standesamtliche Trauungen

Antrag Nr. 210

Die ersten warmen Sonnenstrahlen zeigen es uns an, der Frühling/Sommer kommt und damit naht nicht nur die Zeit der Liebe, Blumen und Ferien, sondern es steht einmal mehr auch die Hauptsaison für die sich vermählenden Paare bevor.

Das Zivilstandsamt der Stadt Bern befindet sich heute an der stark befahrenen, lärmbelasteten Zieglerstrasse 29 in Bern. Hochzeitswillige Paare werden nach der standesamtlichen Trauung meist von Bekannten, Verwandten und Freunden zu einem spontanen Begrüssungs- und Überraschungscocktail mit Fototermin eingeladen, welcher infolge Platzmangel direkt neben der Kreuzung Zieglerstrasse-Effingerstrasse auf dem Gehsteig stattfinden muss. Unseres Erachtens ist dies für die Neuvermählten eine Zumutung und mindert die Freudenstimmung erheblich.

Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass die Stadt Bern diesbezüglich die Möglichkeiten eines würdigeren Rahmens ohne grosse Aufwendungen bieten kann, verfügt doch die Gemeinde Bern über eine weltweit bekannte Altstadt und zudem mit der Münsterplattform und dem Garten des Erlacherhofs über bestens geeignete Plätze für derartige Kurzapéros. Eine Geste des Gemeinderats in dieser Richtung wäre nicht nur familienfreundlich, sondern auch ein höflicher Beitrag an die Ehewilligen in dieser Stadt.

Wir ersuchen den Gemeinderat zu prüfen, ob nicht die standesamtlichen Trauungen aus den obengenannten Gründen in einem Büro der städtischen Verwaltung in der Berner Altstadt (z.B. Junkerngasse) vorgenommen werden könnten.

Bern, 27. Februar 1997

Stellungnahme des Gemeinderats

Seit der Verlegung von der Predigergasse 5, dem damaligen Polizeiverwaltungsgebäude, im Jahre 1968, befindet sich das Zivilstandsamt an der Zieglerstrasse 29 in einem zugegebenermassen nicht repräsentativen Versicherungsgebäude. Diesem gefühlsmässigen Nachteil stehen die praktischen Vorteile der guten Erschliessung durch den öffentlichen und den privaten Verkehr (reservierte Parkplätze vorhanden) und der zentrumsnahen Lage gegenüber. Büros und Archive sind zweckmässig untergebracht, und die Trauungsräumlichkeiten sind der Würde des Anlasses entsprechend ausgestattet.

Das Postulatsthema war letztmals 1991 aktuell, als angeregt wurde, Trauungen im Schloss Bümpliz durchzuführen. Eine räumliche Aufteilung des Trauungsortes und des Zivilstandsamtes ergibt einen Mehraufwand. Das Zivilrecht gibt den Brautleuten die Möglichkeit, gewisse Entscheide (Namenswahl) bis zum Eheschluss zu ändern. Dafür ist der Zugriff auf das Zivilstandsregister und die Infrastruktur des Zivilstandsamtes (Änderung von vorbereiteten Unterlagen) nötig. Die mit der Lösung verbundene Personalaufstockung lehnte der Kanton ab. Eine auch nur teilweise Verlegung wurde schliesslich nicht weiterverfolgt.

Bei der Beurteilung des Anliegens ist wesentlich, dass der Kanton gegenwärtig im Rahmen des Projektes Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden die Unterstellung der Zivilstandsämter überprüft. Vorgesehen ist eine ganzheitliche Unterstellung unter den Kanton, das heisst, dass sich die Gemeinden nicht mehr mit der Unterbringung der Zivilstandsämter zu befassen haben. Die Genehmigung durch die zuständigen Instanzen vorbehalten, tritt diese Regelung auf den 1. Januar 2000 in Kraft. Der Gemeinderat erachtet es deshalb, selbst wenn sich repräsentativere Liegenschaften finden liessen, als unzweckmässig, das Zivilstandsamt Bern oder Teile davon bei auslaufender Zuständigkeit der Gemeinde noch zu verlegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären. Die Antwort gilt in diesem Sinne als Prüfungsbericht.

Thomas Fuchs (JSVP) bedauert, dass immer noch kein würdiger Standort für das Standesamt gefunden wurde. Die Antwort löst in der SVP-Fraktion Staunen aus. Deswegen wird der Rat gebeten, den Prüfungsbericht abzulehnen. Man zögerte nicht, 258'000 Franken für die Informatisierung des Standesamtes auszugeben, obwohl vom Kanton keine Zusicherung erfolgte, ob er sie je übernehmen wird. Mit den gleichen Argumenten sagt man nun, es bestehe kein Handlungsbedarf, da es übergehen soll. Logik und Konsequenz sind nicht ersichtlich. Der heutige Standort ist nach wie vor fragwürdig. Mit etwas gutem Willen hätte trotzdem etwas gemacht werden können, so dass die Frischvermählten mehr Freude hätten.

Gemeinderat *Kurt Wasserfallen* bemerkt, dass die Zivilstandesämter im Jahre 2000 an den Kanton übergehen. Eine Liegenschaft zu suchen macht keinen Sinn mehr. Diese Aufgabe kann der Kanton übernehmen, ausserdem ist eine Reorganisation im Zivilstandeswesen geplant. Im Prüfungsbericht wird genau das gleiche stehen. Der Rat wird gebeten, den Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Beschlüsse

1. Das Postulat ist nicht bestritten und demnach überwiesen.
2. Der Rat genehmigt den Prüfungsbericht mit 48 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 1 Motion und 4 Postulate, nämlich:

Motion Andreas Hofmann (SP): Erfolgskontrollen der Berner Luftqualität - Bioindikation mit Flechten

Gemäss Verwaltungsbericht 1996 dauert in der Stadt Bern der gesetzwidrige Zustand in Bezug auf die Luftbelastung, vor allem für NO₂, an. „Der 1993 erstmals erwähnte leichte Rückgang, ist 1995 gestoppt worden. Das Jahresmittel liegt mit 151 % des Grenzwertes (Vorjahr 147 %) leicht über dem Stand von 1987. Eine stagnierende Grenzüberschreitung von rund 50 % ist bedeutend und zwingt zu weiteren Massnahmen. Und solche müssen beim Verkehr angesetzt werden, da dieser gemäss Massnahmenplan in der Region Bern der Hauptverursacher der Stickoxide ist.“ Daraus ersichtlich ist, dass es sich bei der Luftreinhaltung nach wie vor um ein politisches Problem der ersten Priorität handelt. Voraussetzung zur Begründung von Massnahmen bilden insbesondere geeignete Messungen der Luftqualität. Dabei müssen nicht nur der Ist-Zustand, sondern auch die kurz- und langfristigen Veränderungen so exakt als möglich erfasst werden.

Vor acht Jahren hat das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle der Stadt Bern (AfUL) die Luftqualität (Gesamtbelastung) sowie die Einzelstoffbelastung mit Schwermetallen u.a. Luftschadstoffen mit Hilfe von Flechtenuntersuchungen untersuchen lassen. Flechten eignen sich als hochempfindliche und „lebende Messgeräte“ besonders, um die Wirkung von komplizierten Luftschadstoffgemischen, wie sie in der Stadtluft vorkommen, aufzuzeigen. Da Flechten kein spezielles Abwehrsystem gegen giftige oder schädliche Schadstoffe aufweisen, nehmen sie Nähr- und Schadstoffe aus der Luft gleichermassen auf. Die aufgenommenen Schadstoffe hinterlassen bei den Flechten je nach Art und Menge Spuren und schädigen sie. Dies macht man sich zunutze: Die Flechten zeigen die Gesamtwirkung der über längere Zeit vorhandenen Luftverschmutzung (Bioindikation) an und in Verbindungen mit chemischen Inhaltsanalysen (Biomonitoring) lassen sich weit über hundert Luftschadstoffe einzeln nachweisen. Flechtenuntersuchungen ergänzen somit die punktuellen technischen Messungen von Einzelschadstoffen in sinnvoller Weise.

In einem vielbeachteten Bericht mit dem Titel „Luftqualitätsuntersuchungen mit Flechten in der Stadt Bern; Kurzfassung April 1991“ und einer farbigen Broschüre wurden die umfangreichen Ergebnisse auch einer breiten Öffentlichkeit und besonders der Berner Schuljugend vorgestellt. Wegen ihrer Anschaulichkeit liefert die Flechtenmethode einen wertvollen Beitrag zur Umweltsensibilisierung und -erziehung. Es handelte sich um eine Ist-Zustand-Erhebung, mit welcher aber bereits damals ein gesamtstädtisches, mehrere hundert Messpunkte umfassendes Messnetz für die spätere Erfolgskontrolle der Lufthygienemassnahmen errichtet wurde.

Mit einer Wiederholung der Flechtenerhebung kann heute eine Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit der in der bald 10-jährigen Zwischenzeit getroffenen Lufthygienemassnahmen (Autokatalysatoren, Heizölentschwefelung, verbesserte Feuerungstechnik, Gewerbe-/Industriesanierungen) angestellt und allenfalls weitergehende Massnahmen begründet werden. Die Stadt Biel hat dazu bereits ein Beispiel geliefert: Im Jahr 1994 hat sie einen Bericht veröffentlicht mit dem Titel: „Lufthygienische Erfolgskontrolle in der Stadt Biel im Langzeitvergleich“ Untertitel: „Flechten als Bioindikatoren der Luftbelastung - Teilwiederholung der Erstuntersuchung von 1983 - 10-Jahrestrend.“

Es ist an der Zeit, auch in Bern eine Neuauflage der Flechtenuntersuchung einzuleiten, im Sinne einer Erfolgskontrolle zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen lufthygienischen Sanierungsmassnahmen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage mit den folgenden Anforderungen vorzulegen:

Eine Kreditvorlage für eine neue Flechtenerhebung (Erhebungszeit ca. 1999/2000), welche auf der Erstuntersuchung von 1989/90 beruht. Die neue Arbeit soll ein möglichst gutes Gesamtbild über eine Entwicklung von rund 10 Jahren liefern, andererseits aber auch inzwischen gewonnene Erkenntnisse berücksichtigen. Zur Aufgabenstellung ist zudem auf eine entsprechende Motion von Marianne Guyer (JB) vom 25. Februar 1988 zu verweisen, welche seinerzeit den Anstoss für diese Art von Bioindikation in Bern gegeben hat.

Bern, 30. Oktober 1997

Andreas Hofmann (SP), Edith Madl Kubik, Elsi Meyer, Raymond Anliker, Margrit Stucki-Mäder, Esther Kälin Plézer, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Simone Gretler, Peter Blaser, Heinz Junker, Leslie Lehmann, Kurt Mäusli, Edith Lörtscher, Walter Christen, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, René Zimmermann, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga

Postulat Anton Maillard (CVP): Sicherung der Grimselstrasse für Fussgänger und Schulkinder

Die Grimselstrasse im Wylergutquartier ist eine sehr breite Quartierstrasse. Sie wurde seinerzeit vor der Fertigstellung als Zubringer für die Autobahn geplant, ohne dass diese jemals als solche benützt worden wäre.

Die Grimselstrasse wird heute jedoch von zahlreichen Kindern im Vorschul- und Schulalter überquert.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu prüfen:

1. Ist es möglich, mit wenig Aufwand auf der Höhe der Haltestelle „Schulhaus“ einen Fussgängerstreifen anzubringen?
2. Wenn ja, in welchem Zeitraum wäre dies realisierbar?

Für die rasche Behandlung dieses Vorstosses danke ich im voraus.

Bern, 30. Oktober 1997

Anton Maillard (CVP), Arnold Bertschy, Marcel Eyer, Jörg Wittwen, Peter Linder, Kurt Rüegegger

Postulat Fraktion SD (Bernhard Hess): Schaffung einer Sondereinrichtung für kriminelle und renitente Asylbewerber

Der Gemeinderat soll bei den kantonalen - und allenfalls Bundesbehörden - vorstellig werden, damit für Asylsuchende, die in regulären Durchgangsheimen nicht mehr tragbar sind, auch im Kanton Bern - ähnlich wie bereits im Kanton Zürich geplant - eine separate Einrichtung geschaffen wird. Dort sollen delinquierende, gewalttätige und sozial auffällige Asylbewerber untergebracht werden, welche in den überlasteten Zentren ein Problem darstellen. Zur Betreuung und Bewachung sollen rund um die Uhr ein Sicherheitsdienst sowie ein speziell ausgebildetes Betreuungsteam zur Verfügung stehen.

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort für die vorerwähnte Sondereinrichtung soll sich der Berner Gemeinderat aktiv beteiligen und die kantonalen Behörden tatkräftig unterstützen.

Begründung

Verschiedene Gemeinden - darunter die Stadt Bern - haben vom Kanton Massnahmen für renitente und straffällige Asylbewerber gefordert, die für den Betrieb der überlasteten Zentren ein Problem darstellen. Auch auf Bundesebene ist bereits über die Einrichtung von „Internierungslagern“ gesprochen worden. Die vorgeschlagene Sondereinrichtung würde insbesondere zur Linderung der unerträglichen Drogensituation in der Bundeshauptstadt beitragen.

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) haben in diesem Jahr wieder vermehrt sozial isolierte Jugendliche und junge Männer Asyl beantragt. Im Vergleich zu den in den Vorjahren dominierenden Familien aus Krisengebieten sind sie in erhöhtem Mass gefährdet, in die Kriminalität abzugleiten. Gegen delinquierende Asylbewerber, denen ihre Taten nicht eindeutig nachgewiesen werden können, kann nicht mit ausländerrechtlich geschützten Zwangsmassnahmen vorgegangen werden. Auch bieten die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht kein Mittel für den Umgang mit gewalttätigen oder sozial auffälligen Asylbewerbern, die sich nicht in die üblichen Betreuungskonzepte einbinden lassen.

Bern, 30. Oktober 1997

Fraktion SD (Bernhard Hess), Ernst Stauffer, Hans Peter Riesen, Alfred Jordi, Jean-Daniel Flückiger

Postulat Bernhard Hess (SD): Teilnutzung der Kaserne Bern zur Unterbringung von kriminellen und gewalttätigen Asylbewerbern

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob sich infolge der dramatischen Situation im Drogenbereich in der Stadt Bern künftig die Teilnutzung der Kaserne Bern - oder allenfalls ein anderes geeignetes Objekt - als Sondereinrichtung für kriminelle und renitente Asylbewerber anbietet.

Begründung

Kriminelle Asylbewerber belasten die Stimmung in den Durchgangszentren. Die Asylheime scheinen gerade in der Stadt und Agglomeration Bern zu Schaltzentren im Drogenhandel geworden zu sein. Vollzugsprobleme im Asylbereich machen das Leben in den Durchgangszentren schwer. Die Ausschaffung straffällig gewordener Asylbewerber stockt. Der Justizapparat verfügt entweder nicht über die Mittel, oder er geht nicht genügend entschlossen gegen kriminelle Handlungen vor. Erschwerend kommt dazu, dass die Heime derzeit sehr stark mit jungen, alleinstehenden Männern aus Albanien und dem Kosovo ausgelastet sind. Noch vor einem Jahr lebten 70 % der Bewohner der Durchgangszentren in einem Familienverband. Es muss dringend dafür gesorgt werden, dass die Minderheit der kriminellen Asylbewerber nicht der Mehrheit der unbescholtenen Asylbewerber schadet.

Bern, 30. Oktober 1997

Bernhard Hess (SD), Ernst Stauffer, Hans Peter Riesen, Alfred Jordi

Postulat Christoph Müller (FDP): Zu viele Köche verderben den Brei: Zusammenfassung von Zuständigkeiten im Bahnhofbereich

Situation

Der Bahnhof ist gleichermassen:

- dauernder Arbeitsplatz für über Tausend Personen
- täglicher Durchgangsort für einige Zehntausend Pendler
- Ankunfts- und Abreiseort für unsere Touristen
- Begegnungsort für viele

Alle diese Menschen haben einen Anspruch darauf, ohne Gefährdung oder Belästigung diesen Bereich benutzen zu können. Zudem steht der Ruf der Stadt Bern auf dem Spiel: die Verhältnisse im Bahnhofgebiet im Bereich Sicherheit, Sauberkeit und baulicher Zustand sind mittlerweile weit über unsere Landesgrenzen verschrien.

Die Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs sind darauf angewiesen, dass ihre Kunden unter attraktiven Bedingungen, gerne und schon gar nicht mit Angst ihr Verkehrssystem benutzen können: dieses ist gleichbedeutend mit Förderung öffentlichen Verkehrs überhaupt! Die Verhältnisse im Bahnhofgebiet erfüllen diese Anforderungen nicht.

Ein wesentlicher Grund, dass es soweit hat kommen können, liegt darin, dass es hinderliche Zuständigkeitsgrenzen gibt. Die SBB kann in ihrem Bereich klare und gesicherte Verhältnisse schaffen soviel sie will, wenn für die angrenzende Christoffelunterführung nicht das Gleiche gilt, nützt es der SBB kaum etwas; alles was dort passiert wird von jedermann sowieso in den gleichen „Chübel gworfe“ und unter dem Oberbegriff Bahnhof zusammengefasst - und sogar die Berner Stadtverwaltung tut das! Es sei durchaus anerkannt, dass mit den Vereinbarungen zwischen der Stadt und der SBB gewisse Verbesserungen erreicht worden sind; am Kern des Problems ändert es aber nichts.

Die gesamten unterirdischen Verkehrsflächen haben ihre Existenzberechtigung praktisch nur in Bezug auf die Funktionen des Bahnhofs (Abwicklung des Passagierverkehrs zu und von den Verkehrsmitteln, u.a.m.). Es ist deshalb in keiner Weise einzusehen, dass die Zuständigkeiten über die Verkehrsfläche geteilt sein sollen, im Gegenteil: es braucht unnötigerweise für alles und jedes Absprachen, die zudem durch die Verpolitisierung kompliziert werden. Weiter können vorhandene Infrastrukturen (z.B. Reinigungsdienste und -maschinen, u.a.m.) nicht einfach selbstverständlich gesamtträumlich eingesetzt werden.

Durch den kürzlichen Ausgang der Stadtplätze-/Schanzentunnel-Abstimmungen ist die Situation nunmehr geklärt und gleichzeitig zementiert worden. Auf sehr lange Zeit hinaus werden wir mit den grossen Verkehrsströmen vor dem Bahnhof noch leben müssen, d.h. die Unterführung Christoffel und Neuengasse behalten weiterhin ihre zentrale Bedeutung, ja höchstwahrscheinlich wird sie sogar noch zunehmen.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen:

Den Bodenfonds zu beauftragen, mit den SBB einvernehmlich, rasch und wirkungsvoll nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Dabei sollen die Zuständigkeiten - namentlich in Sachen Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit, Bewirtschaftung - über die gesamte unterirdische Anlage im Bereich des Bahnhofs zusammengefasst und an die SBB übertragen werden. Allenfalls sollen die entsprechenden Liegenschaften an die SBB abgetreten werden.

Bern, 30. Oktober 1997

Christoph Müller (FDP), Ernst Aebersold, Katharina Suter, Markus Blatter, Urs Jaberg, Hans-Ulrich Suter, Thomas Balmer, Adrian Haas

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

Namens des Stadtrats:

Die 1. Vizepräsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*